

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Christian Dirschauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Ministerin

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 20/4256  
DIE ANLAGE IST VERTRAULICH

nachrichtlich:

Frau Präsidentin  
des Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein  
Dr. Gaby Schäfer  
Berliner Platz 2  
24103 Kiel

Kiel, 14. Januar 2025

## Förderfonds Investitionsbank Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Finanzministerium hatte in der Sitzung des Finanzausschusses am 9. Januar 2025 unter dem TOP „Verschiedenes“ darüber berichtet, dass die Landesregierung beschlossen habe, bei der IB.SH einen Förderfonds Investitionsbank Schleswig-Holstein (Förderfonds IB.SH) einzurichten, der bereits im Jahr 2025 mit ausgeschütteten bilanziellen Gewinnen der IB.SH an das Land gespeist werden soll. Die Mittel des Förderfonds IB.SH sollen zweckgebunden für Förderzwecke der IB.SH nach §§ 6-8 des Investitionsbankgesetzes verwendet und der IB.SH wieder durch die Dotierung des Förderfonds für Förderaufgaben zur Verfügung gestellt werden.

Der Förderfonds IB.SH wird bei der IB.SH als Treuhandvermögen des Landes verwaltet und bilanziell so abgebildet, dass er vom Vermögen der IB.SH getrennt bleibt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 9. Januar 2025 um weitere Informationen des Finanzministeriums zum Thema Förderfonds IB.SH in der Sitzung am 16. Januar 2025 gebeten. Dem Anliegen des Ausschusses nach einer vertieften Information wird das Finanzministerium im Rahmen einer Präsentation zum Förderfonds IB.SH nachkommen, die dem Ausschuss im Nachgang der Sitzung am 16. Januar 2025 zur Verfügung gestellt wird. In der Präsentation wird das Finanzministerium auch auf Fragen des Ausschusses eingehen, die bereits am Rande der Information unter dem TOP „Verschiedenes“ in der Sitzung am 9. Januar 2025 aufkamen.

Der Finanzausschuss hat ebenfalls die vorherige Vorlage des Vertrages zum Förderfonds IB.SH zwischen dem Land und der IB.SH erbeten. Ich leite Ihnen daher als Anlage zu diesem Schreiben den gewünschten Vertrag zu.

Der beigefügte Vertrag ist jedoch auf Bitte der IB.SH als vertraulich zu behandeln und soll nicht öffentlich zugänglich gemacht werden, da im Vertrag Bezug genommen wird auf nicht öffentliche Inhalte aus der Geschäftsstrategie der IB.SH zur Gesamtkapitalquote. Zudem enthält der Vertrag eine Kostenregelung mit dem Land, die der Höhe nach nicht nach außen kommuniziert werden sollte. Gleiches gilt für die im Vertrag genannte Bankverbindung der IB.SH zur Dotierung des Förderfonds, da diese ggf. missbräuchlich verwendet werden könnte. Die Bedenken der IB.SH gegen eine Veröffentlichung des Vertrages teile ich. Der Vertrag zum Förderfonds IB.SH kann daher dem Ausschuss nur vertraulich zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Silke Schneider

## **Anlagen**

Vertrag zum Förderfonds Investitionsbank Schleswig-Holstein (vertraulich)